

Erläuterung der Fernwärmepreise ab dem 01.07.2021

Nachfolgend möchten wir Ihnen das ab dem 01.07.2021 geltende Fernwärmepreissystem der Stadtwerke Meiningen näher erläutern.

Die Preise für die Fernwärme werden künftig jeweils zum 01.01. eines Jahres neu berechnet, erstmals zum 01.07. dieses Jahres.

Der jeweils gültige Preis berechnet sich dabei durch vertraglich mit dem Fernwärmekunden vereinbarte Preisänderungsformeln. In diese Formeln werden zum Zeitpunkt der Preisänderung Werte eingesetzt, so dass sich ein neuer Preis berechnet, der dann für ein Jahr gilt.

Da das neue Preissystem zum 01.07.2021 eingeführt wird, gelten die Preise für das Jahr 2021 nur für ein halbes Jahr, also vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2021.

Wie berechnen sich die Preise für die Fernwärme?

Fernwärmeverträge haben in der Regel eine Erstlaufzeit von zehn Jahren und verlängern sich anschließend um jeweils weitere fünf Jahre, sofern der Vertrag von keiner Partei gekündigt wurde. Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ist es leider nicht möglich, die Preise für die Fernwärmeversorgung über einen so langen Zeitraum zu fixieren. Aus diesem Grund bedienen sich Fernwärmeversorgungsunternehmen sogenannten Preisänderungsformeln.

Die in die Preisänderungsformeln einzusetzenden Werte der Indizes kommen nicht von den Stadtwerken Meiningen, sondern vielmehr von neutraler Stelle: dem Statistischen Bundesamt Wiesbaden. Die Stadtwerke Meiningen haben deshalb keinen Einfluss auf die Entwicklung der Fernwärmepreise.

Das Fernwärmepreissystem sieht auf den ersten Blick möglicherweise etwas komplex aus. Wir möchten Sie an dieser Stelle bei der Nachvollziehbarkeit Ihrer Fernwärmepreise unterstützen und erläutern Ihnen nachfolgend die Anwendung der Preisänderungsformeln am Beispiel des Netzgebietes Innenstadt.

Preise, Preisänderungsformeln und Indizes können je nach Netzgebiet und vereinbarter maximalen Wärmeleistung variieren. Bitte schauen Sie bei Bedarf in Ihre jeweiligen Vertragsunterlagen, hier sind alle für die Berechnung notwendigen Werte vorgegeben.

Haben Sie noch Fragen oder Anregungen? Wir sind jederzeit gerne für Sie telefonisch unter 03693 / 484-127 oder -129 zu erreichen. Gerne dürfen Sie uns Ihr Anliegen auch per E-Mail an vertrieb@stadtwerke-meiningen.de schildern.

1. Der Preis für die Leistungsbereitstellung: Grund- und ggf. Leistungspreis

Der Grundpreis wird in Euro pro Jahr und der Leistungspreis wird in Euro pro Kilowatt (€/kW) angegeben. Über diesen Preis wird dem Kunden die an dem Fernwärmeanschluss zur Verfügung gestellte Leistung in Rechnung gestellt. Diese Leistung wird auch „vereinbarte maximale Wärmeleistung“ oder „maximale Anschlussleistung“ genannt und ist abhängig von der Größe des versorgten Gebäudes bzw. der versorgten Wohnung.

Das Entgelt für die Leistungsbereitstellung besteht aus einem Sockelbetrag – dem sogenannten Grundpreis (GP), der eine vereinbarte maximale Wärmeleistung kleiner/gleich 20 Kilowatt abdeckt.

Übersteigt die vereinbarte maximale Wärmeleistung 20 Kilowatt, wird jede weitere Kilowatt zusätzlich zum Grundpreis mit einem Leistungspreis (LP) berechnet.

Beispiel 1 - Haushaltskunde mit einer vereinbarten max. Wärmeleistung von 12 kW:

Grundpreis: 202,39 € (netto) bzw. 240,84 € (brutto) pro Jahr

Beispiel 2 - Gewerbeeinheit mit einer vereinbarten max. Wärmeleistung von 25 kW:

Grundpreis für die ersten 20 kW: 202,39 € (netto) bzw. 240,84 € (brutto) pro Jahr

Leistungspreis für jede weitere kW über 20 kW: 33,73 € pro kW und Jahr

Berechnung: $202,39 \text{ €} + (25 \text{ kW} - 20 \text{ kW}) \times 33,73 \text{ €/kW}$

202,39 € + 168,65 €

Ergebnis: 371,04 € (netto) pro Jahr bzw. 441,54 € (brutto) pro Jahr

Schritt 1: Welche Preisformeln liegen dem Grund- und ggf. Leistungspreis zugrunde?

Der ab dem 01.01. eines Jahres und erstmals zum 01.07.2021 gültige Preis für die Leistungsbereitstellung errechnet sich anhand der nachstehenden Preisformeln:

Die Preisformel für den Grundpreis:

$$GP_{\text{Aktuell}} = GP_0 * [(0,5 * \text{Lohnindex}/\text{Lohnindex}_0) + (0,5 * \text{Investitionsgüterindex}/\text{Investitionsgüterindex}_0)]$$

Die Preisformel für den Leistungspreis:

$$LP_{\text{Aktuell}} = LP_0 * [(0,5 * \text{Lohnindex}/\text{Lohnindex}_0) + (0,5 * \text{Investitionsgüterindex}/\text{Investitionsgüterindex}_0)]$$

Das Prinzip hinter diesen Formeln ist, dass der Preis des jeweiligen Basiswertes aus 2019 mit dem Verhältnis der Kostenentwicklung nach diesem Zeitraum multipliziert wird und so den Grund- bzw. Leistungspreis zum jeweiligen Anpassungszeitpunkt wiedergibt.

Die Preisformel für den Leistungspreis ist nur für Gewerbekunden und Vermietungsobjekte mit einer vereinbarten maximalen Wärmeleistung über 20 kW relevant. Haushaltskunden und kleinere Gewerbekunden mit einer vereinbarten maximalen Wärmeleistung kleiner/gleich 20 kW bekommen nur den Grundpreis in Rechnung gestellt.

Schritt 2: Was bedeuten die Abkürzungen bzw. Indizes und wo finde ich diese?

Die Abkürzungen in den Preisformeln lauten wie folgt:

GP_{Aktuell}	Neuer Grundpreis (vereinbarte maximale Wärmeleistung kleiner/gleich 20 kW) in € pro Jahr, netto
GP₀	Basis Grundpreis (vereinbarte maximale Wärmeleistung kleiner/gleich 20 kW) 201,36 € pro Jahr, netto
LP_{Aktuell}	Neuer Leistungspreis (je weitere kW, ab der 21. kW der vereinbarten maximalen Wärmeleistung) in € pro kW, netto
LP₀	Basis Leistungspreis (je weitere kW, ab der 21. kW der vereinbarten maximalen Wärmeleistung) 33,56 € pro kW, netto

Die von uns verwendeten Indizes finden Sie auf der Webseite des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de.

Lohnindex - L

Gemäß Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden: Fachserie 16 Verdienste und Arbeitskosten; Reihe 2.2 Indizes der Arbeitnehmerverdienste – Lange Reihen; Artikelnummer 2160220; Erscheinungsfolge vierteljährlich; zu finden unter: 3. Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweigen und Quartalen, 3.1 Deutschland, Buchstabe D Energieversorgung.

L₀	Der Basiswert des Lohnindex beträgt 106,7000 und setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Quartalswerte 1. bis 4. Quartal 2019, gerundet auf vier Nachkommastellen (Basis 2015 = 100).
L	Aktueller durchschnittlicher Lohnindex beträgt 107,1250 - maßgeblich für die Preisermittlung zum 01.01. eines Jahres sowie erstmals zum 01.07.2021 ist der Durchschnittswert aus den Quartalsdurchschnittswerten des 3. und 4. Quartals des Vorjahres sowie des 1. und 2. Quartals des Vorjahres, gerundet auf vier Nachkommastellen.

L₀		L	
1. Quartal 2019	104,9	3. Quartal 2019	107,4
2. Quartal 2019	106,9	4. Quartal 2019	107,6
3. Quartal 2019	107,4	1. Quartal 2020	106,3
4. Quartal 2019	107,6	2. Quartal 2020	107,2
Mittelwert L ₀	106,7000	Mittelwert L	107,1250

Der Wert **L₀** bleibt konstant – er bildet die sogenannte Basis für die Preisänderung. **L** verändert sich entsprechend zuvor dargestellter Vorgehensweise. Bei der Preisanpassung zum 01.01.2022 errechnet sich **L** anhand der Werte für das **3. Quartal 2020 bis 2. Quartal 2021**.

Investitionsgüterindex - I

Gemäß Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden: Fachserie 17 Preise; Reihe 2 Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise); Artikelnummer 2170200; Erscheinungsfolge monatlich; zu finden unter: 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz); Nr. 3 Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten.

I₀	Der Basiswert des Investitionsgüterindex beträgt 104,5833 und setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Monatswerte Januar bis Dezember 2019, gerundet auf vier Nachkommastellen (Basis 2015 = 100).
I	Aktueller durchschnittlicher Investitionsgüterindex beträgt 105,2417 - maßgeblich für die Preisermittlung zum 01.01. eines Jahres sowie erstmals zum 01.07.2021 ist das arithmetische Mittel der Monate Juli bis Dezember des Vor-Vorjahres sowie der Monate Januar bis Juni des Vorjahres, gerundet auf vier Nachkommastellen.

I₀		I	
Januar 2019	104,1	Juli 2019	104,7
Februar 2019	104,2	August 2019	104,8
März 2019	104,3	September 2019	104,8
April 2019	104,4	Oktober 2019	104,9
Mai 2019	104,5	November 2019	104,9
Juni 2019	104,5	Dezember 2019	104,9
Juli 2019	104,7	Januar 2020	105,5
August 2019	104,8	Februar 2020	105,6
September 2019	104,8	März 2020	105,6
Oktober 2019	104,9	April 2020	105,7
November 2019	104,9	Mai 2020	105,7
Dezember 2019	104,9	Juni 2020	105,8
Mittelwert I ₀	104,5833	Mittelwert I	105,2417

Der Wert **I₀** bleibt konstant – er bildet die sogenannte Basis für die Preisänderung. **I** verändert sich entsprechend zuvor dargestellter Vorgehensweise. Bei der Preisanpassung zum 01.01.2022 errechnet sich **I** anhand der Werte für **Juli 2020 bis Juni 2021**.

Schritt 3: Das Einsetzen der Werte in die Preisformeln:

Grundpreis:

$$GP_{\text{Aktuell}} = GP_0 * [(0,5 * \text{Lohnindex} / \text{Lohnindex}_0) + (0,5 * \text{Investitionsgüterindex} / \text{Investitionsgüterindex}_0)]$$

$$GP_{\text{Aktuell}} = 201,36 \text{ €} * [(0,5 * 107,1250 / 106,7000) + (0,5 * 105,2417 / 104,5833)]$$

$$\underline{GP_{\text{Aktuell}} = 202,39 \text{ € pro Jahr netto bzw. 240,84 € pro Jahr brutto}}$$

Leistungspreis:

$$LP_{\text{Aktuell}} = LP_0 * [(0,5 * \text{Lohnindex} / \text{Lohnindex}_0) + (0,5 * \text{Investitionsgüterindex} / \text{Investitionsgüterindex}_0)]$$

$$LP_{\text{Aktuell}} = 33,56 \text{ €} * [(0,5 * 107,1250 / 106,7000) + (0,5 * 105,2417 / 104,5833)]$$

$$\underline{LP_{\text{Aktuell}} = 33,73 \text{ € pro Jahr netto bzw. 40,14 € pro Jahr brutto}}$$

2. Der Preis für die gelieferte Wärmemenge: Arbeitspreis

Der Arbeitspreis wird in Euro pro Megawattstunde (€/MWh) angegeben. Über diesen Preis wird die tatsächlich durch den Kunden verbrauchte und am Fernwärmehähler gemessene Wärme abgerechnet. Dabei wird der gemessene Verbrauch mit dem Arbeitspreis multipliziert.

Beispiel 1 – Haushaltskunde mit einem Wärmeverbrauch von 13.250 kWh bzw. 13,25 MWh:

Arbeitspreis: 59,49 €/MWh (netto) bzw. 70,79 € (brutto)

Berechnung: 59,49 €/MWh x 13,25 MWh

Ergebnis: 788,24 € (netto) bzw. 938,01 € (brutto)

Beispiel 2 – Gewerbekunde mit einem Wärmeverbrauch von 25.800 kWh bzw. 25,8 MWh:

Arbeitspreis: 56,41 €/MWh (netto) bzw. 67,13 € (brutto)

Berechnung: 56,41 €/MWh x 25,8 MWh

Ergebnis: 1.455,38 € (netto) bzw. 1.731,90 € (brutto)

Schritt 1: Welche Preisformel liegt dem Arbeitspreis zugrunde?

Der ab dem 01.01. eines Jahres und erstmals zum 01.07.2021 gültige Arbeitspreis errechnet sich anhand der nachstehenden Preisformel:

$$AP_{\text{Aktuell}} = AP_0 * [(0,55 * \text{Erdgasindex}/\text{Erdgasindex}_0) + (0,15 * \text{Biogasindex}/\text{Biogasindex}_0) + (0,3 * \text{Wärmeindex}/\text{Wärmeindex}_0)]$$

Das Prinzip hinter dieser Formel ist, dass der Preis des jeweiligen Basiswertes aus 2019 mit dem Verhältnis der Kostenentwicklung nach diesem Zeitraum multipliziert wird und so den Arbeitspreis zum jeweiligen Anpassungszeitpunkt wiedergibt.

Schritt 2: Was bedeuten die Abkürzungen bzw. Indizes und wo finde ich diese?

AP_{Aktuell}	Neuer Arbeitspreis in € pro Megawattstunde (€/MWh), netto
AP₀	Bis 20 kW vereinbarte maximale Wärmeleistung (Haushalts- und kleinere Gewerbekunden): Basis Arbeitspreis 62,09 € pro Megawattstunde (€/MWh), netto Über 20 kW vereinbarte maximale Wärmeleistung (Gewerbekunden und Vermietungsobjekte): Basis Arbeitspreis 58,87 € pro Megawattstunde (€/MWh), netto

Die von uns verwendeten Indizes finden Sie auf der Webseite des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de.

Erdgasindex - EG

Gemäß Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden; Fachserie 17 Preise, Reihe 2 Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise); Artikelnummer 2170200; Erscheinungsfolge monatlich; zu finden unter: Nr. 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz); 640 Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer.

EG₀	Der Basiswert des Erdgasindex beträgt 81,3250 und setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Monate Januar bis Dezember 2019, gerundet auf vier Nachkommastellen (Basis 2015 = 100).
EG	Aktueller durchschnittlicher Erdgasindex beträgt 75,1833 - maßgeblich für die Preisermittlung zum 01.01. eines Jahres sowie erstmals zum 01.07.2021 ist das arithmetische Mittel der Monate Juli bis Dezember des Vor-Vorjahres sowie der Monate Januar bis Juni des Vorjahres, gerundet auf vier Nachkommastellen.

EG₀		EG	
Januar 2019	88,5	Juli 2019	80,2
Februar 2019	87,6	August 2019	76,4
März 2019	84,7	September 2019	76,9
April 2019	84,7	Oktober 2019	76,8
Mai 2019	82,0	November 2019	79,4
Juni 2019	79,8	Dezember 2019	78,9
Juli 2019	80,2	Januar 2020	78,7
August 2019	76,4	Februar 2020	75,4
September 2019	76,9	März 2020	72,7
Oktober 2019	76,8	April 2020	71,6
November 2019	79,4	Mai 2020	68,7
Dezember 2019	78,9	Juni 2020	66,5
Mittelwert EG₀	81,3250	Mittelwert EG	75,1833

Der Wert **EG₀** bleibt konstant – er bildet die sogenannte Basis für die Preisänderung. **EG** verändert sich entsprechend zuvor dargestellter Vorgehensweise. Bei der Preisanpassung zum 01.01.2022 errechnet sich **EG** anhand der Werte für **Juli 2020 bis Juni 2021**.

Biogasindex - BG

Gemäß Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Datenbank GENESIS-ONLINE; Themenbereich 61211-0003 Erzeugerpreisindizes landwirtschaftlicher Produkte: Deutschland, Monate, landwirtschaftliche Produkte; zu finden unter: Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte insgesamt.

BG₀	Der Basiswert des Biogasindex beträgt 113,0417 und setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Monate Januar bis Dezember 2019, gerundet auf vier Nachkommastellen (Basis 2015 = 100).
BG	Aktueller durchschnittlicher Biogasindex beträgt 112,2167 - maßgeblich für die Preisermittlung zum 01.01. eines Jahres sowie erstmals zum 01.07.2021 ist das arithmetische Mittel der Monate Juli bis Dezember des Vor-Vorjahres sowie der Monate Januar bis Juni des Vorjahres, gerundet auf vier Nachkommastellen.

BG₀		BG	
Januar 2019	111,5	Juli 2019	114,3
Februar 2019	112,1	August 2019	112,5
März 2019	113,0	September 2019	109,9
April 2019	115,5	Oktober 2019	110,3
Mai 2019	115,7	November 2019	112,1
Juni 2019	115,1	Dezember 2019	114,5
Juli 2019	114,3	Januar 2020	113,3
August 2019	112,5	Februar 2020	114,2
September 2019	109,9	März 2020	113,8
Oktober 2019	110,3	April 2020	112,5
November 2019	112,1	Mai 2020	109,2
Dezember 2019	114,5	Juni 2020	110,0
Mittelwert BG₀	113,0417	Mittelwert BG	112,2167

Der Wert **BG₀** bleibt konstant – er bildet die sogenannte Basis für die Preisänderung. **BG** verändert sich entsprechend zuvor dargestellter Vorgehensweise. Bei der Preisanpassung zum 01.01.2022 errechnet sich **BG** anhand der Werte für **Juli 2020 bis Juni 2021**.

Wärmeindex - W

Gemäß Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden; Fachserie 17 Preise; Reihe 7 Verbraucherpreisindizes für Deutschland; Artikelnummer 2170700; Erscheinungsfolge monatlich; zu finden unter: 1 Verbraucherpreisindex für Deutschland; SEA-VPI-Nr. 0455 - Fernwärme u.A.

W₀	Der Basiswert des Wärmeindex beträgt 98,1083 und setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Monate Januar bis Dezember 2019, gerundet auf vier Nachkommastellen (Basis 2015 = 100).
W	Aktueller durchschnittlicher Wärmeindex beträgt 98,3583 - maßgeblich für die Preisermittlung zum 01.01. eines Jahres sowie erstmals zum 01.07.2021 ist das arithmetische Mittel der Monate Juli bis Dezember des Vor-Vorjahres sowie der Monate Januar bis Juni des Vorjahres, gerundet auf vier Nachkommastellen.

W₀		W	
Januar 2019	96,9	Juli 2019	98,4
Februar 2019	97,3	August 2019	98,5
März 2019	97,5	September 2019	98,5
April 2019	98,2	Oktober 2019	98,3
Mai 2019	98,5	November 2019	98,3
Juni 2019	98,6	Dezember 2019	98,3
Juli 2019	98,4	Januar 2020	98,5
August 2019	98,5	Februar 2020	98,5
September 2019	98,5	März 2020	98,6
Oktober 2019	98,3	April 2020	98,2
November 2019	98,3	Mai 2020	98,1
Dezember 2019	98,3	Juni 2020	98,1
Mittelwert W₀	98,1083	Mittelwert W	98,3583

Der Wert **W₀** bleibt konstant – er bildet die sogenannte Basis für die Preisänderung. **W** verändert sich entsprechend zuvor dargestellter Vorgehensweise. Bei der Preisanpassung zum 01.01.2022 errechnet sich **W** anhand der Werte für **Juli 2020 bis Juni 2021**.

Stromindex - S

Dieser Index betrifft nur das Netzgebiet Dreißigacker. Er ist für die weitere Berechnung in diesem Dokument nicht relevant, die Auflistung in diesem Kontext dient nur der Vollständigkeit und Transparenz.

Gemäß Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden; Fachserie 17 Preise; Reihe 2 Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise); Artikelnummer 2170200; Erscheinungsfolge monatlich; zu finden unter: Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz); Nr. 621 Elektrischer Strom, bei Abgabe an Haushalte.

S₀	Der Basiswert des Stromindex beträgt 106,3583 und setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Monate Januar bis Dezember 2019, gerundet auf vier Nachkommastellen (Basis 2015 = 100).
S	Aktueller durchschnittlicher Stromindex beträgt 109,6750 - maßgeblich für die Preisermittlung zum 01.01. eines Jahres sowie erstmals zum 01.07.2021 ist das arithmetische Mittel der Monate Juli bis Dezember des Vor-Vorjahres sowie der Monate Januar bis Juni des Vorjahres, gerundet auf vier Nachkommastellen.

S₀		S	
Januar 2019	104,5	Juli 2019	106,6
Februar 2019	105,1	August 2019	107,0
März 2019	105,5	September 2019	107,0
April 2019	106,4	Oktober 2019	107,0
Mai 2019	106,5	November 2019	107,0
Juni 2019	106,6	Dezember 2019	107,1
Juli 2019	106,6	Januar 2020	109,9
August 2019	107,0	Februar 2020	110,8
September 2019	107,0	März 2020	112,3
Oktober 2019	107,0	April 2020	113,4
November 2019	107,0	Mai 2020	114,0
Dezember 2019	107,1	Juni 2020	114,0
Mittelwert S₀	106,3583	Mittelwert S	109,6750

Der Wert **S₀** bleibt konstant – er bildet die sogenannte Basis für die Preisänderung. **S** verändert sich entsprechend zuvor dargestellter Vorgehensweise. Bei der Preisanpassung zum 01.01.2022 errechnet sich **S** anhand der Werte für **Juli 2020 bis Juni 2021**.

Schritt 3: Das Einsetzen der Werte in die Preisformel:

Arbeitspreis max. Leistung bis 20 kW (Haushalts- und kleinere Gewerbekunden):

$$AP_{\text{Aktuell}} = AP_0 * [(0,55 * \text{Erdgasindex}/\text{Erdgasindex}_0) + (0,15 * \text{Biogasindex}/\text{Biogasindex}_0) + (0,3 * \text{Wärmeindex}/\text{Wärmeindex}_0)]$$

$$AP_{\text{Aktuell}} = 62,09 * [(0,55 * 75,1833 / 81,3250) + (0,15 * 112,2167 / 113,0417) + (0,3 * 98,3583 / 98,1083)]$$

$$\underline{AP_{\text{Aktuell}} = 59,49 \text{ € pro MWh netto bzw. } 70,79 \text{ € pro MWh brutto}}$$

Arbeitspreis max. Leistung über 20 kW (Gewerbekunden und Vermietungsobjekte):

$$AP_{\text{Aktuell}} = AP_0 * [(0,55 * \text{Erdgasindex}/\text{Erdgasindex}_0) + (0,15 * \text{Biogasindex}/\text{Biogasindex}_0) + (0,3 * \text{Wärmeindex}/\text{Wärmeindex}_0)]$$

$$AP_{\text{Aktuell}} = 58,87 * [(0,55 * 75,1833 / 81,3250) + (0,15 * 112,2167 / 113,0417) + (0,3 * 98,3583 / 98,1083)]$$

$$\underline{AP_{\text{Aktuell}} = 56,41 \text{ € pro MWh netto bzw. } 67,13 \text{ € pro MWh brutto}}$$

3. Der Emissionspreis für die gelieferte Wärmemenge: CO₂-Preis

Der CO₂-Preis wird in Euro pro Megawattstunde (€/MWh) angegeben. Das Heizen über Fernwärme ist besonders umweltfreundlich. Dennoch fallen aufgrund der Verfeuerung von Erdgas bei der Erzeugung der Fernwärme CO₂-Emissionen an, wenngleich diese wesentlich niedriger sind als bei vielen anderen Formen der Wärmeerzeugung. Die Stadtwerke Meiningen sind nach dem neuen Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) verpflichtet, für die Wärmeerzeugung Emissionszertifikate zu erwerben. Dabei wird der am Fernwärmemessfühler gemessene Verbrauch mit dem CO₂-Preis multipliziert.

Je nach Netzgebiet und eingesetztem Brennstoff variiert der CO₂-Preis bzw. entfällt. Genaueres entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Beispiel – Wärmeverbrauch von 13.250 kWh bzw. 13,25 MWh:

CO₂-Preis: 4,49 €/MWh (netto) bzw. 5,34 € (brutto)

Berechnung: 4,49 €/MWh x 13,25 MWh

Ergebnis: 59,49 € (netto) bzw. 70,79 € (brutto) pro Jahr

Schritt 1: Welche Preisformel liegt dem CO₂-Preis zugrunde?

Der ab dem 01.01. eines Jahres und erstmals ab dem 01.07.2021 gültige CO₂-Preis errechnet sich anhand der nachstehenden Preisformel:

$$\text{CO}_2\text{-Preis}_{\text{Jahr}} = 0,8 * \text{CO}_2\text{-Preis}_0 * \text{nEP}/\text{nEP}_0$$

Das Prinzip hinter dieser Formel ist, dass der Preis des jeweiligen Basiswertes mit dem Verhältnis der Kostenentwicklung nach diesem Zeitraum multipliziert wird und so den CO₂-Preis zum jeweiligen Anpassungszeitpunkt wiedergibt.

Schritt 2: Was bedeuten die Abkürzungen?

CO₂-Preis_{Jahr}	Neuer CO ₂ -Preis in € pro Megawattstunde (€/MWh), netto
CO₂-Preis₀	Basis CO ₂ -Preis 5,61 € pro Megawattstunde (€/MWh), netto Der CO ₂ -Preis ₀ ergibt sich aus dem gesetzlich festgelegten Vergleichswert für CO ₂ -Emissionen aus der Erzeugung von Wärme gemäß EU Wärme-Benchmark im Beschluss 2011/278/EU: 224,28 g CO ₂ /kWh _{th} .
nEP	Für das jeweilige Kalenderjahr aktuell geltender nationaler Emissionspreis in (€/t CO ₂) gemäß BEHG (derzeit § 10 Abs. 2 BEHG). Stand 04/2021: Festpreisentwicklung 2021 bis 2025: 25 €/t CO ₂ für den Zeitraum 2021, 30 €/t CO ₂ für den Zeitraum 2022, 35 €/t CO ₂ für den Zeitraum 2023, 45 €/t CO ₂ für den Zeitraum 2024, 55 €/t CO ₂ für den Zeitraum 2025, für den Zeitraum 2026 ist die Auktionierung der Zertifikate vorgesehen, in einem Preiskorridor zwischen 55 €/t CO ₂ bis 65 €/t CO ₂ . Änderungen sind möglich.
nEP₀	Basiswert für den nationalen Emissionspreis 25 €/t CO₂ gemäß § 10 Abs. 2 BEHG.

Schritt 3: Das Einsetzen der Werte in die Preisformel:

<p>CO₂-Preis</p> $\text{CO}_2\text{-Preis}_{2021} = 0,8 * \text{CO}_2\text{-Preis}_0 * \frac{\text{nEP}}{\text{nEP}_0}$ $\text{CO}_2\text{-Preis}_{2021} = 0,8 * 5,61 \frac{\text{€}}{\text{MWh}} * \frac{25 \frac{\text{€}}{\text{t CO}_2}}{25 \frac{\text{€}}{\text{t CO}_2}}$ <p><u>CO₂-Preis₂₀₂₁ = 4,49 € pro MWh netto bzw. 5,34 € pro MWh brutto</u></p>
--

4. Messpreis

Der Messpreis wird in Euro pro Jahr angegeben. Über diesen Preis wird dem Kunden die Bereitstellung der Messeinrichtung nebst Ablesung und Abrechnung in Rechnung gestellt. Die Preise sind abhängig von der Größe der Messeinrichtung und unterliegen keiner Preisänderungsformel.